Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harthe bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Naufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild" und monatlicher Beilage „Unsere Heimat".

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Zschunke, Wilsdruff.

Nr. 130. | **Donnerstag, den 7. November 1912.** | **71. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherdkabels und die Verlegung der oberirdischen Telegrahpenlinie in Weistropp liegt bei dem Postamt 7 in Dresden-A. vom 8. ab 4 Wochen aus.

Dresden-A., 4. November 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nach einer Mitteilung des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf gehen die **Aufnahmekarten** von den Ausgabestellen des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten Amtshauptmannschaft gar nicht oder nur sehr vereinzelt ein.

Die Ausgabestellen werden unter Hinweis auf Punkt 16 der Dienstanweisung für die Ausgabestellen der Angestelltenversicherung hiermit veranlaßt, die Aufnahmekarten **sofort** an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte einzusenden und etwa noch eingehende Aufnahmekarten am Schluß eines jeden Monats nachzusenden.

Meißen, am 4. November 1912.
Nr. 215 XII.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit tritt in Wilsdruff das **Scharlachfieber**, eine der ansteckendsten Ausschlagskrankheiten, auf. Wenn auch der Verlauf der Krankheit bisher im allgemeinen leicht gewesen ist, so ist doch die Zahl der Erkrankungsfälle in unerfreulicher Weise gestiegen. Die Schuld hieran ist mindestens z. T. in der Sorglosigkeit und Unvorsichtigkeit der für kranke und gesunde Kinder verantwortlichen Personen zu suchen. Es sei deshalb die Einwohnerschaft von Wilsdruff ernstlich auf nachstehendes hingewiesen.

Es empfiehlt sich, bei Verdacht einer Erkrankung an Scharlach **sofort den Arzt zu Rate zu ziehen**, der das Weitere veranlaßt.

Wird der Arzt nicht gerufen, so ist jeder Scharlachfall **sofort** beim Bürgermeister **anzuzeigen**. Verpflichtet hierzu ist in erster Linie der Haushaltungsvorstand, nächst ihm die mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten betraute Person, weiter derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung sich der Erkrankungsfall ereignet hat, endlich bei Todesfällen auch die Leichenfrau.

Die **Unterlassung der Anzeige** wird auf Grund der Verordnung vom 29. April 1905 **unnachsichtlich bestraft** werden.

Die nach der Anzeige ausgehändigten Verhaltungsvorschriften, die auch im Rathaus aushängen, sind peinlich zu befolgen.

Insbesondere sollen gesunde Kinder und junge für Ansteckung empfängliche Leute von Erkrankten unbedingt ferngehalten werden. Alle mit der Pflege Erkrankter betrauten Personen sollen tunlichst vermeiden, mit Angehörigen anderer Familien in Berührung zu kommen. Kinder aus Familien, in denen eine Erkrankung an Scharlach vorkommt, dürfen die Schule, Kinderfeste, Privatunterrichtsstunden, in denen sie mit anderen Kindern zusammenkommen, usw. nicht eher wieder besuchen, als bis der Arzt es ausdrücklich gestattet hat. Es empfiehlt sich, auch außerhalb der Schule usw. Kinder vom Verkehr mit Geschwistern Erkrankter abzuhalten. Auch im Verkehr mit wieder Genesenen ist noch längere Zeit Vorsicht geboten.

Das Studium der im Rathaus ausgehängten Verhaltungsvorschriften bei der Pflege von Scharlachkranken wird **angelegentlichst empfohlen.**

Im übrigen wird von allen Einwohnern Wilsdruffs erwartet, daß sie, falls in ihrer Familie oder engeren Umgebung ein Scharlachfall vorkommt, alles tun, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern, und sich deshalb alle vorgesehenen Beschränkungen freiwillig auferlegen. So wird am ehesten dem Eintritte einer Epidemie und der Notwendigkeit, strengere Maßnahmen anzuordnen, entgegengearbeitet werden.

Der Bürgermeister.

Die **öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderates fällt** diese Woche **aus.**

Wilsdruff, am 6. November 1912.

Der Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Im Takte fest, im Tone rein
Laß unser Tun und Singen sein.
K. D. Haßler, 1849.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 6. November.

Sonnenaufgang	7^{37}	Mondaufgang	3^{41} V.
Sonnenuntergang	4^{30}	Monduntergang	3^{11} N.

1672 Komponist Heinrich Schütz in Dresden gest. — 1771 Aloys Senefelder, Erfinder des Steindrucks, in Prag geb. — 1841 Armand Fallières, Präsident der französischen Republik, in Mézin geb. — 1893 Russischer Komponist Peter Tschaikowskij in St. Petersburg gest. — 1901 Chinesischer Staatsmann Li Hung Chang in Peking gest.

Merkblatt für den 7. November.

Sonnenaufgang	7^{38}	Mondaufgang	4^{57} V.
Sonnenuntergang	4^{18}	Monduntergang	3^{26} N.

1750 Dichter Friedrich Leopold Graf zu Stolberg in Bramstedt in Holstein geb. — 1810 Plattdeutscher Dichter Fritz Reuter zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin geb. — 1818 Physiolog Emil Du Bois-Reymond in Berlin geb. — 1859 Komponist Karl Gottlieb Reissiger in Dresden gest. — 1862 Literarhistoriker und Germanist Albert Köster in Hamburg geb. — 1867 Marie Curie, die Mitentdeckerin des Radiums, in Warschau geb. — 1906 Dichter Heinrich Seidel in Groß-Lichterfelde gest.

□ **Vom Lecken.** Es wäre ja viel feiner, wenn vom Anfeuchten mit der Zunge gesprochen würde. Aber das Volk ist eben nicht so fein. Es „beleckt" eben die Briefmarke und „beleckt" den Briefumschlag, der bei uns mit dem — den Franzosen in diesem Sinne unbekannten — französischem Wort „Couvert" bezeichnet wird. In den großen Geschäften und in den Postanstalten (— in allen, das wissen wir nicht zu sagen!! —) sind meist Anfeuchter zu finden, Glaszylinder in einem wassergefüllten kleinen Becken. Aber auch hier soll es noch Genußlinge geben, die lieber die gummierte Rückseite von 500 Briefmarken mit der Zunge bearbeiten, als auch nur ein einzigesmal in die Versuchung zu kommen, sich des vor ihnen stehenden bequemen Anfeuchters zu bedienen. Da ist es denn wohl am Platze, einmal auf die Schädlichkeit dieser „Leckerei" hinzuweisen. Schon früher waren in der ärztlichen Fachpresse Fälle bekannt geworden, in denen Leute, die sich beim Belecken der Umschläge mit dem scharfen Rand die Zunge verletzt hatten, an einer folgenden Infektion sich eine tödliche Blutvergiftung zugezogen hatten. Neuerdings hat ein englischer Forscher gezeigt, daß Briefmarken — besonders wenn sie längere Zeit in einem feuchten Raum gelegen haben — einen guten Nährboden für allerlei schädliche Keime abgeben. Eiterbakterien wachsen gemütlich auf der gummierten Schicht. Aber auch Tuberkelbazillen lassen sich's da wohl sein. Es ist bös genug, daß wir diesen Bösewichtern nicht immer und nicht überall entweichen können. Aber ihnen nun gleich Lippen und Zunge zum Kuß zu reichen: zu solcher Zutraulichkeit — wahrlich! — liegt kein Grund vor.

—

— Wir erhalten folgende Zuschrift: Der Vorstand der Reichsfliegerstiftung Major a. D. Prof. Dr. v. Parseval in Charlottenburg hat für die ihm übermittelte **Flugspende** den tiefgefühlten freudigen Dank der Reichsfliegerstiftung ausgesprochen und dabei seiner ganz besonderen Freude darüber Ausdruck gegeben, daß durch die Spende manche Träne werde getrocknet werden können. Seiner Bitte, diesen Dank allen edlen Spendern und denen, die sich um das Zustandekommen der Spende bemüht haben, bekannt zu geben, kommen wir gerne nach; wir hoffen damit ganz besonders den edlen Frauen, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben, eine große Freude zu bereiten und glauben, daß es ihnen eine erhebende Genugtuung sein wird, wenn durch ihr selbstloses Wirken wirklich manche Träne wird getrocknet werden können. Der engere Ausschuß für die Sammlung für ein Flugzeug „Bezirk Meißen".

— **Se. Majestät der König** hat sich vorgestern nachmittag 5 Uhr 25 Min. von Dresden-Neustadt aus zu einem Jagdaufenthalt nach Sibyllenort begeben und wird am 11. November 10 Uhr 22 Min. abends nach Dresden zurückkehren.

— **Der Landeskulturrat und die Mädchen-Fortbildungsschule.** Der Landeskulturrat nahm in seiner 52. Gesamtsitzung am Montag zu der vom Entwurf des Volksschulgesetzes geforderten Einführung des Fortbildungsschulunterrichts für Mädchen Stellung. Nach einem Bericht des Geheimen Oekonomierats Dr. v. Waechter-Röcknitz, der sich mit der Einwirkung des Mädchenfortbildungsschulunterrichts auf den Landwirtschaftsbetrieb beschäftigt, beschloß der Landeskulturrat folgende Erklärung dem Königlichen Ministerium zur Kenntnisnahme zu überweisen: Sollte der Fortbildungsschulunterricht für Mädchen mit dem Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes eingeführt werden, so müßte darauf gesehen werden, daß dieser Unterricht in Landgemeinden mit möglichst wenig Unzuträglichkeiten für den Landwirtschaftsbetrieb und mit möglichst geringer Belastung für die Gemeinden verknüpft ist. 2. Zu diesem Zweck müßte der Fortbildungsschulunterricht für Mädchen in Landgemeinden auf den Winter, und zwar womöglich bloß auf die Monate November, Dezember, Januar, Februar verlegt werden. 3. Mädchen, welche mindestens ein halbes Jahr eine Haushaltungsschule oder einen Wanderkursus in Haushaltlehre des Landeskulturrates besuchen, sind von dem Fortbildungsschulbesuch befreit.

— **Eine außerordentliche Vertreter-Versammlung des Sächsischen Lehrervereins** tagte am vergangenen Sonntag, den 3. November, in Dresden. Von den 76 Bezirksvereinen mit insgesamt 15323 Mitgliedern waren 356 Vertreter erschienen. In einem eingehenden Vortrage behandelte der Vorsitzende des Sächsischen Lehrervereins, Lehrer Sättler-Dresden, die Beschlüsse, die die Zwischendeputation der II. Kammer zum neuen Volksschulgesetz gefaßt hat. Bei aller Anerkennung, die den Bemühungen der Mehrheit der Schulgesetz-Deputation um den Fortschritt in der Schulgesetzgebung gezollt wurde, kamen auch die ernsten Besorgnisse und die tiefe Enttäuschung zum Ausdruck, die durch die Ergebnisse der Verhandlungen über das neue Schulgesetz in den Lehrern Sachsens ausgelöst worden sind. Die Versammlung stellte sich nach umfassender Aussprache, in der die Schulreform im ganzen noch einmal allseitig beleuchtet wurde, durchaus auf den Boden des Vortrags. „Neben einigen anerkennenswerten Fortschritten bleiben wesentliche Mängel bestehen. (Abhängigkeit der Schule von der Kirche, auch im Religionsunterricht — Konfessionelle Volksschulen und Schulgemeinden — Dienststrafbestimmungen — Regelung der Schulaufsicht — Aufsichtsrecht von Laien.) Die Vertreter-Versammlung hält eine Aenderung dieser Bestimmungen durch das Plenum des Landtages für notwendig. Sie ist der Ueberzeugung, daß durch ein Gesetz, das sich im Rahmen der Deputationsbeschlüsse hält, eine durchgreifende Reform des Volksschulwesens auf Jahrzehnte hinaus erschwert wird." Die Erklärung, der diese Sätze entnommen sind, wurde von der Versammlung unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen.

— Die Anstalt für staatliche Viehversicherung gibt bekannt, daß das Königliche Ministerium des Innern auf Vortrag angeordnet hat, daß die in der Verordnung über die **Einrichtung einer staatlichen Pferdeversicherung** vom 29. Januar 1909 (G. u. V.-Bl. S. 91) vorgesehene Rückversicherung mit dem 1. Januar 1913 in Kraft tritt. Pferdeversicherungsvereine, die dem Rückversicherungsverbande beitreten wollen, haben ihre Anmeldung, soweit dies noch nicht geschehen, bei der unterzeichneten Anstalt zu bewirken. Muster zu Satzungen und Versicherungsbedingungen können von der Anstalt bezogen werden.

— **Zu den Maßnahmen gegen die Fleischteuerung** hat der Landeskulturrat auf Ersuchen dem Ministerium des Innern einen längeren Bericht erstattet, der zum Schluß u. a. die Ueberzeugung ausspricht, daß mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in nächster Zeit ein verstärktes Angebot von Schlachttieren und ein beträchtlicher Preisfall zu erwarten sei.

— Der „Jägerhof" in Dresden-Neustadt, der zu einem **Landesmuseum** für Sächsische Volkskunst umgebaut wird, zeigt sich jetzt mit seinen drei Türmen in neuem Gewand und erfreut alle, die diesen zu frischem Leben erweckten Renaissancebau besichtigen. Nun wird mit seinem inneren Ausbau begonnen. Die köstlichen Bogengänge des Erdgeschosses sind so recht geeignet, eine volkskundliche Sammlung aufzunehmen. Hier wird sich Form und Inhalt zu einem abgeschlossenen Bild gestalten. Im oberen Geschoß

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF